

SEG Heizkörper-Spray

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung SEG Heizkörper-Spray

Artikelnummern nach Farbton

6500	Weiss
6501	NCS S 0500-N
6502	RAL 9010
6503	RAL 9016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Lackierung von Heizkörpern, Handtuchwärmern, Warmwasserleitungen und Thermogeräten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

S.E.G. AG	Tel.: +41 33 223 74 29
Dünnerstrasse 30	e-mail: info@seg.swiss
CH-4702 Oensingen	Webseite: www.seg.swiss

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen (Art. 79 ChemV): Telefon: 145

Auskunft in Deutsch, Französisch und Italienisch, www.toxinfo.ch

Tox Info Suisse, Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222-H229

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

STOT SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

Aceton

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. / EINECS / Reg.-Nr.	Bezeichnung, Einstufung	Gew.-%
CAS: 115-10-6	Dimethylether	25-<50%
EINECS: 204-065-8	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Reg.-Nr.: 01-2119472128-37-xxxx		

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Reg.-Nr.: 01-2119485493-29-xxxx	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	10-<25%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9 Reg.-Nr.: 01-2119475791-29-xxxx	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226	5-<10%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.-Nr.: 01-2119471330-49-xxxx	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	5-<10%
CAS: 9004-70-0 Reg.-Nr.: kein REACH-Registrierung verfügbar	Nitrocellulose Expl. 1.1, H201	2,5-<5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	1-<2,5%
CAS: 7397-62-8 EINECS: 230-991-7	Glykolsäure-n-butylester Repr. 2, H361; Eye Dam. 1, H318	<1%

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Nach Einatmen**

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Behälter mit Wasser kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung**

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Dimethylether

CAS-Nr. 115-10-6

MAK, Langzeitwert: 1910 mg/m³, 1000 ml/m³

n-Butylacetat

CAS-Nr. 123-86-4

MAK, Kurzzeitwert: 960 mg/m³, 200 ml/m³MAK, Langzeitwert: 480 mg/m³, 100 ml/m³ (SSc)

2-Methoxy-1-methylethylacetat

CAS-Nr. 108-65-6

MAK, Kurzzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³MAK, Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³ (SSc)

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

MAK, Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³MAK, Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ (B)

Ethanol

CAS-Nr. 64-17-5

MAK, Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³MAK, Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ (SSc)**Bestandteile mit biologischen Grenzwerten**

Aceton

CAS-Nr. 67-64-1

BAT: 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden: Halbmaske mit Kombinationsfilter mindestens Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske.

Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, 0,7 mm.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Butylkautschuk geeignet.

Augenschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand (Form):	Aerosol
Farbe:	Gemäss Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	-24,9 °C
Flammpunkt:	<0 °C (ohne Treibgas)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	235 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere:	1,2 Vol %
Obere:	18,6 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	81,0 % (inklusive Treibgas, Gewichtsprozent)
Wasser:	0,0 %

9.2. Sonstige Angaben

VOC (EU): 81,04 %
Festkörpergehalt: 17,7 %
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise**Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer****ADR, IMDG, IATA:** UN1950**14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung****ADR:** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN**IMDG:** AEROSOLS**IATA:** AEROSOLS, flammable**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR / IMDG / IATA

Klasse (ADR): 2, 5F Gase**Gefahrzettel (ADR):** 2.1**Class (IMDG, IATA):** 2.1

Label (IMDG, IATA): 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: entfällt / not classified

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

Kemler-Zahl: - (not classified)

EMS-Nummer: F-D, S-U

Stowage Code

SW1 Protected from sources of heat.

SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Mengen (EQ): Code E0 – in freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

Limited quantities (LQ): 1 L

Excepted quantities (EQ): Code E0 – not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

VOC: <840 g/l

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: P3a Entzündbare Aerosole

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in 150 t

Betrieben der unteren Klasse:

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in 500 t**Betrieben der oberen Klasse:****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** 3**Beschränkungsbedingungen:****Nationale Vorschriften****Technische Anleitung Luft**

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)**VOC (EU):** 81,04 %**VOCV (CH):** 80,53 %**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante Sätze

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
CAS	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
VOCV	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Expl. 1.1	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff – Unterklasse 1.1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3